



Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei
der Landwirtschaftskammer Salzburg
Postfach 527
5010 Salzburg

Lehrlingsstelle-Förderungen
Wirtschaftskammer Salzburg

E: lfa@lk-salzburg.at
F: 0662/641248-329
T: 0662/641248-360

Daten des Lehrberechtigten

Daten AusbilderIn

Name/Vorname/Betrieb
(bei Gesellschaften Firmenwortlaut)

Vor- und Nachname

Straße Nr.

Sozialversicherungsnummer

PLZ Ort

Betriebsnummer (LFBIS)

AnsprechpartnerIn für Rückfragen

Vor- und Nachname

Telefonnummer

E-Mail für Rückfragen

Ich beantrage eine Förderung für folgende von meinem Betrieb bezahlte Ausbilder-
Weiterbildungsmaßnahme:

Weiterbildungsmaßnahme lt. Teilnahmebestätigung	von	bis	Unterrichts- einheiten	Kosten exkl. USt.

Erforderliche Beilagen (Kopien):

- Teilnahmebestätigung
- Rechnung und Zahlungsnachweis des Betriebes für die Weiterbildungsmaßnahme und
- Inhaltliche Beschreibung der Weiterbildungsmaßnahme, (fachlich, Qualität, Motivation) für Maßnahmen, die nicht in der Liste bereits geprüfter Maßnahmen aufscheinen

Ich beantrage die Förderung und ersuche um Überweisung auf das nachfolgend angegebene Konto meines Betriebes:

Bankverbindung zur Überweisung des Förderbetrages

(Überweisung kann nur auf ein inländisches Konto des antragstellenden Betriebes erfolgen.)

Empfänger

A	T		
---	---	--	--

IBAN

--	--	--	--

--	--	--	--

Geldinstitut

--	--	--	--

--	--	--	--

ACHTUNG: Antrag muss spätestens 3 Monate nach Ende der Weiterbildungsmaßnahme bei der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle eingelangt sein.

Ich bestätige folgende Fördervoraussetzungen:

- Dass die Ausbilderin bzw. der Ausbilder in meinem Betrieb zum Zeitpunkt der Ausbildungsmaßnahme in meinem Betrieb beschäftigt war.

Die Förderung erfolgt aufgrund der Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19 c Berufsausbildungsgesetz (<http://www.lehre-foerdern.at>) im Namen und auf Rechnung des Bundes. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und meine Befugnis/Bevollmächtigung zur Antragstellung. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Förderbetrag im Fall unrichtiger Angaben zurückzuerstatten ist, dass auf diese Förderung kein Rechtsanspruch besteht und dass alle für den Förderfall relevanten Daten gegebenenfalls für Kontrollen offen gelegt werden müssen. Nicht fristgerecht eingelangte Anträge sind nicht förderbar.

Arbeitsrechtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit den geförderten Weiterbildungsmaßnahmen sind einzuhalten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen auf die Arbeitszeit anzurechnen sind, wenn eine Entsendung durch den Dienstgeber erfolgt.

Datum/Unterschrift